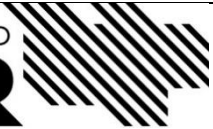


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/2057	

	22.04.2025
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	03.06.2025	4.6

Betreff: Planungsstand des Projektes "König-Ludwig-Trasse 3. Bauabschnitt"

Der Bericht zum Planungsstand des Projektes "König-Ludwig-Trasse 3. Bauabschnitt" wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Über das Thema wurde zuletzt in der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 29.08.2023. im Rahmen der Vorstellung der Berichtsvorlage 14/1143 informiert.

Als dritter Abschnitt der bisher 8,9 Kilometer langen KLT soll zwischen Horneburger Straße und dem ehemaligen Schacht Blumenthal/Haard ein 3,5 Meter breiter Rad- und Fußweg entstehen. Da dieser dritte Abschnitt der KLT seit vielen Jahren als Bahntrasse ungenutzt ist, hat sich auf und entlang der Trasse ein Sekundärbiotop gebildet. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2022 ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe I für das Projekt erstellt.

Gemäß den Empfehlungen der ASP I wurde eine tiefergehende faunistische Untersuchung (ASP II) für planungsrelevante Arten (Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und Amphibien) beauftragt. Seit März 2024 wird durch einen externen Fachgutachter die vertiefende Artenschutzprüfung der Stufe II (ASP II) und die systematische Erfassung vorkommender Arten durchgeführt. Die für die ASP II erforderlichen Leistungen wurden in enger Abstimmung mit der uNB des Kreises Recklinghausen erarbeitet. Das Ergebnis der ASP II wird im September 2025 erwartet.

Darüber hinaus wird zurzeit durch einen externen Gutachter der zu erwartende Kostenrahmen (nach DIN 276) sowohl für die Herstellung der Strecke als auch für die

Ertüchtigung/Neubau der Bauwerke- 5 Brücken, 1 Brückenneubau und 1 Durchlass - zu einem Rad- und Fußweg ermittelt.

Sämtliche Ergebnisse werden dem Kreis Recklinghausen und den betroffenen Kommunen im Herbst 2025 vorgestellt und werden wie vereinbart als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen dienen.

Der Ausschuss für Mobilität wird in der ersten Sitzung 2026 ausführlich informiert.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 21200; Kostenträger 0700002; Investitions-Nr. I21200-004

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen	0	0	0	2.111.000	2.380.000
Auszahlungen	-234.000	-215.000	-190.000	-2.000.000	-2.975.000
Summe (Eigenanteil)	234.000	215.000	190.000	2.000.000	2.975.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen	0	0	0	2.111.000	2.380.000
Auszahlungen	-234.000	-215.000	-190.000	-2.000.000	-2.975.000
Summe	234.000	215.000	190.000	2.000.000	2.975.000
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage
dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Kalthoff, Cordula	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	